



Der Niedersächsische Leistungskomplekatalog für ambulante Pflegeleistungen ist ein Vergütungssystem, das nach dem Sozialgesetzbuch (SGBXI) entwickelt wurde. Er fasst Pflegeleistungen in verschiedenen Gruppen zusammen und soll dazu beitragen, dass die Kosten für die Pflege transparent und handhabbar sind. Alle Pflegedienste in Niedersachsen arbeiten nach diesem Katalog und sind an ihn gebunden.

Sie können die gewünschten Pflegeleistungen aus dem Katalog auswählen, die ein Pflegedienst für Sie erbringen soll. Gleichzeitig kann der Katalog hilfreich sein, wenn Sie sich orientieren möchten, welche Pflegeleistungen grundsätzlich in Frage kommen könnten.

Es besteht außerdem die Möglichkeit zwischen einer Leistung aus dem Komplekatalog und einer Pflege nach Zeitaufwand zu wählen. Der Pflegedienst wird Sie bei der Auswahl der für Sie sinnvollen Variante beraten.

Wenn Sie einen Leistungskomplex wählen, erbringt der Pflegedienst die notwendigen Hilfestellungen unabhängig davon wie viel Zeit dafür benötigt wird. Wählen Sie eine rein zeitbezogene Vergütung, können die Kosten je nach individuellem Aufwand im Einzelfall variieren. Sie wählen bei der zeitbezogenen Vergütung aus einem Katalog von Einzelleistungen die Pflege aus, die Sie benötigen.

Gewählt werden kann aber auch eine Betreuungsleistung, wenn z.B. die pflegebedürftige Person zu einer Freizeitaktivität begleitet werden möchte oder ein demenzerkrankter Mensch Aufsicht benötigt, wenn sich der pflegende Angehörige außer Haus befindet. Diese Leistung wird nicht als Komplexleistung angeboten und kann nur zeitbezogen gewählt werden.

Wie bei der zeitbezogenen Grundpflegeleistung kann auch hier aus einem Katalog von Einzelleistungen gewählt werden.

